



## Gemeinderatsitzung vom 5. November 2020

Die wichtigsten Tagesordnungspunkte:

### **Bericht der Bürgermeisterin über die umgesetzten Maßnahmen seit der letzten Gemeinderatssitzung und über die Vorhaben der nächsten Zeit. –**

Bürgermeisterin Ingrid Salamon berichtet über folgende Punkte:

#### **a) Nachbarschaftshilfe Plus**

Das Projekt Nachbarschaftshilfe Plus hat in den Sommermonaten guten Zuspruch gefunden und wurde auch immer bekannter. Aufgrund des Lockdowns seit Anfang November ist es uns jetzt wichtig, dass die Gesundheit der älteren Generation geschützt und diese auch unterstützt werden. Es besteht wieder die Möglichkeit sowie beim ersten Lockdown, dass bei Bedarf das Einkaufs-, Medikamentenservice und die telefonischen Besuchsdienste in Anspruch genommen werden können.

#### **b) Öffnungszeiten der Stadtgemeinde Mattersburg**

Aufgrund der zunehmenden Verschärfung der Corona-Situation hat sich die Stadtgemeinde Mattersburg dazu entschieden, dass Besprechungen mit den jeweiligen Abteilungen nur mit vorhergegangener Terminabsprache möglich sind. Gelbe Säcke und andere tägliche Serviceangelegenheiten können nach wie vor ohne Termin beim Haupteingang erledigt werden. Zur eigenen Sicherheit und zur Sicherheit der Rathaus-Mitarbeiter sind jedoch die empfohlenen Schutzmaßnahmen einzuhalten. Die beiden Büchereien sind nach wie vor offen. Auch hier sind die empfohlenen Schutzmaßnahmen einzuhalten.

### **c) Kindergarten Mühlgasse und Hochstraße**

Die Covid19-Pandemie hat nicht nur bei der Bevölkerung steigende Infektions-Zahlen ausgelöst, auch Gemeindedienststellen sind zwischenzeitlich davon betroffen. So wurden aufgrund positiver Testungen von Kindergartenpersonal in den Häusern Mühlgasse und Hochstraße von der Bezirkshauptmannschaft auch die jeweiligen Gruppen gesperrt und die Kinder in Quarantäne geschickt. Bei den anderen Dienststellen sind derzeit keine positiven Fälle bekannt. Erfreulich ist auch, dass in der Villa Martini, als eines der wenigen Pflegeheime im Burgenland, noch immer keine positiven Fälle bei den Bewohnern und Mitarbeitern aufgetreten sind. Die Mitarbeiter der Villa Martini werden zwischenzeitlich wöchentlich vom Land getestet und für die Besucher gelten strengere Regelungen, diese Regelungen werden näher erläutert.

### **d) Bericht Bauhof:**

In den letzten Wochen wurden seitens des Bauhofes als größeres Projekt der Dorfplatz in Walbersdorf fertiggestellt, die Reinigung des Wulka-Bachbettes für heuer ist abgeschlossen und mit der typischen Herbstarbeit wurde begonnen, wie z. B. Blumen entfernen, Laub einsammeln, Schwimmbad einwintern, Eislaufplatz vorbereiten.

### **e) Commerzialbank Mattersburg**

Erfreulich zu berichten ist, dass der Masseverwalter der Commerzialbank hat uns über Intervention unserer Rechtsvertreter schriftlich bestätigt, dass wir den offenen Kassenkredit und die diversen Guthaben aufrechnen dürfen. Somit steht fest, dass der Stadtgemeinde Mattersburg kein Schaden entstanden ist.

## **Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland, Eisenstadt – Servitutsvertrag für die Verlegung einer Wasserleitung – Beschlussfassung. –**

Gemeinderat Markus Pinter bringt den vorliegenden Servitutsvertrag zur Kenntnis und nach zustimmender Stellungnahme von Gemeinderätin Gabriele Haider fasst daraufhin der Gemeinderat über den Antrag des Gemeinderates Pinter einstimmig – alle 22 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

### **Beschluss:**

Der zwischen dem Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland, Eisenstadt, Ruster Straße 74 und der Stadtgemeinde Mattersburg als Eigentümerin

des Grundstückes Nr. 5827/3, KG Mattersburg, abgeschlossene Servitutsvertrag betreffend die Einräumung eines Servitutes zur Errichtung, den Betrieb und die Instandhaltung einer Wassertransportleitung laut beiliegendem Plan wird im Wortlaut des vorliegenden Originalvertrages, von dem eine Ausfertigung diesem Beschlusse anzuschließen ist, genehmigt.

**Pkt. 6      Windpark Pöttelsdorf-Sigleß – Absichtserklärung zum Maßnahmenkonzept zur Verbesserung und Aufwertung des Landschaftsbildes - Beschlussfassung. –**

Gemeinderat Mgr. Martin Pötttschacher berichtet vom vorliegenden Maßnahmenkonzept und den Bestrebungen des Windparkbetreibers.

Gemeinderätin Mag. Elisabeth Mendoza Vasquez begrüßt ausdrücklich diese Bestrebungen und wünscht sich grundsätzlich mehr Begrünungen zwischen den einzelnen landwirtschaftlichen Fluren.

Nach dieser Wortmeldung fasst daraufhin der Gemeinderat über den Antrag des Gemeinderates Mgr. Pötttschacher einstimmig – alle 22 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

**Beschluss:**

Die zwischen der evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H und der WEB Windenergie AG als Betreiber des Windpark Pöttelsdorf-Sigleß und der Stadtgemeinde Mattersburg als Eigentümerin des Grundstückes Nr. 1930, KG Walbersdorf, abgeschlossene Absichtserklärung betreffend die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung und Aufwertung des Landschaftsbildes laut beiliegendem Maßnahmenkonzept werden im Wortlaut des vorliegenden Originalvertrages, von dem eine Ausfertigung diesem Beschlusse anzuschließen ist, genehmigt.

**Pkt. 7      Einkaufszentrum ARENA West – Erweiterung – Verordnung von Verkehrsmaßnahmen – Beschlussfassung dazu. –**

Gemeinderätin Sophia Wilfing bringt zur Kenntnis, dass die neuen Verkehrsregeln gemeinsam mit der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg erlassen werden sollen. In die Zuständigkeit der Stadtgemeinde Mattersburg fällt die Verordnung für die Behindertenparkplätze und sie beantragt daher die Erlassung der vorliegenden Verordnung.

Nach zustimmenden Wortmeldungen der Vertreter der anderen Fraktionen fasst nunmehr der Gemeinderat über den Antrag von Gemeinderätin Sophia Wilfing der Gemeinderat einstimmig – alle 22 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

### **Beschluss:**

## **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mattersburg vom 05. November 2020, Zahl V/7.

### § 1

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziffer 1 StVO 1960 i.V. m. § 52 Ziffer 13b StVO 1960 „Halten und Parken verboten“ mit dem Zusatz gemäß § 54 Abs. 5 lit. h StVO 1960 „ausgenommen Piktogramm“ i.V.m. § 23 Bodenmarkierungsverordnung i.V.m. § 94d Ziffer 4 lit. a leg. cit. sind zur Aufrechterhaltung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs im Bereich B 50 Burgenland Straße / Erweiterung Arena-West, Stadtgebiet Mattersburg – nach Maßgabe des in den beiliegenden Straßenverkehrseinrichtungsplanes Einlage 1 ersichtlichen Gebote und Verbote zu befolgen.

### § 2

Diese Verordnung tritt mit der Anbringung der Verkehrszeichen und Bodenmarkierungen in Kraft. Der Zeitpunkt der Anbringung ist gemäß § 44 Abs. 1 StVO in einem Aktenvermerk festzuhalten.

## **Pkt. 8      **Stadtbus Mattersburg – Nachträgliche Beschlussfassung von Vergaben – Aufsichtsbeschwerde. –****

Bürgermeisterin Ingrid Salamon erinnert an den Sachverhalt:

Ergänzend zum Bericht in der Gemeinderatssitzung am 01.09.2020, Tagesordnungspunkt 7, und zum Schreiben der Aufsichtsbehörde vom 24.07.2020, eingelangt am 31.07.2020, zur Aufsichtsbeschwerde der ÖVP-Fraktion bei der Auftragsvergabe beim Projekt „Stadtbus-Mattersburg“ wird nochmal festgestellt, dass der Grund der Aufsichtsbeschwerde, ein Verstoß gegen das Vergaberecht seitens der Aufsichtsbehörde zurückgewiesen worden ist. Die Beschwerde, dass die Mitteilung der Zuschlagsentscheidung an die Bieter und die Einsetzung einer Kerngruppe und einer Jury durch den Stadtrat nicht zulässig gewesen sei und dass diese Punkte der Gemeinderat hätte beschließen müssen, ist nicht zulässig, diese Punkte wurden ordnungsgemäß von der Bürgermeisterin und dem Stadtrat erledigt.

Festgestellt hat die Aufsichtsbehörde lediglich, dass die Vergabe von Aufträgen bis zur endgültigen Vergabe an den Bestbieter durch das unzuständige Organ Stadtrat erfolgt ist und zwei Auftragsvergaben auch schon im Gemeinderat erfolgen hätten müssen. Es handelt sich dabei um die Auftragsvergabe an das Büro MIRO für die Konzepterstellung und an die Werbeagentur Eitzenberger für den Marketingauftrag.

Gemeinderat Thomas Haffer zeigt sich erfreut, dass nun diese Beschlüsse nachgeholt werden und zeigt sich weiter erfreut, dass Oppositionsarbeit in Mattersburg funktioniert und manche Angelegenheiten auch im Nachhinein erledigt werden.

Bürgermeisterin Ingrid Salamon hält abschließend nochmal fest, dass die eigentliche Aufsichtsbeschwerde der ÖVP abgewiesen worden ist und die Aufsichtsbehörde ihre Feststellungen nur deshalb treffen konnte, weil die Stadtgemeinde bei der Stellungnahme sehr ausführlich den Hergang der Projektumsetzung dargestellt hat, daher nun diese nachträgliche Erledigung.

Nach dieser kurzen Diskussion fasst daraufhin der Gemeinderat über den Antrag von Bürgermeisterin Ingrid Salamon einstimmig – alle 22 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mattersburg genehmigt nachträglich – über Aufforderung der Aufsichtsbehörde vom 24.07.2020 – für das Projekt „Stadtbus Mattersburg“ folgende Auftragsvergaben:

- a) Die von der Rechtsanwaltskanzlei Dax, Wutzlhofer & Partner durchgeführte Ausschreibung für die Konzepterstellung „Stadtbus Mattersburg“ wird an den Bestbieter, die Firma MiRo Mobility GmbH, Eisenstadt, zu einem Angebotspreis von Euro 47.000,-- excl. MWSt. vergeben.
- b) Für die Bewerbung, das Branding der Busse, die Einführungskampagne und die Namensfindung wird unter Zugrundelegung des Angebotes vom 29.08.2019 mit einer Anbotssumme von Euro 23.500,00 excl. MWSt. die Firma Eitzenberger Werbeagentur KG, Mattersburg beauftragt.

### **Pkt.11. Villa Martini Sozialzentrum Mattersburg GmbH – Kontokorrentkreditvertrag – Haftungsübernahme – Gemeinderatsbeschluss vom 01.09.2020 – Aufhebung. –**

Vizebürgermeister Ing. Otmar Illedits berichtet von den Gesprächen mit der Aufsichtsbehörde betreffend dem am 01.09.2020 beschlossenen

Kontokorrentkredites und die dazu geäußerten Bedenken, daher beantrage er die Aufhebung des damaligen Gemeinderatsbeschlusses.

Ersatzgemeinderätin Mag. Elisabeth Mendoza Vasquez will sich der Stimme enthalten, weil sie bei dieser Gemeinderatssitzung nicht anwesend war.

Nach zustimmenden Äußerungen der Vertreter der anderen Fraktionen fasst nunmehr der Gemeinderat über den Antrag des Vizebürgermeisters Ing. Otmar Illedits mehrheitlich – alle 22 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil, dafür stimmen 21 Gemeinderäte, und zwar Bürgermeisterin Ingrid Salamon, Vizebürgermeister Ing. Otmar Illedits, die Stadträte Melanie Eckhardt MSc, Rafaela Strauß und Claudia Schlager sowie die Gemeinderäte Michael Ulrich, Martin Aufner, Gabriele Haider, Gertrude Handler, Margarethe Adam, Sophia Wilfing, Thomas Haffer, Ing. Thomas Tschach, Cornelia Salamon BA MA, Ing. Thomas Szlavich, Dr. Johannes Kaipel, Mgr. Martin Pöttschacher und Markus Pinter, weiters die Ersatzgemeinderäte Silvia Czech BA, Johannes Berger und Werner Lehner, dagegen stimmt Ersatzgemeinderätin Mag. Elisabeth Mendoza Vasquez – folgenden

### **Beschluss:**

Der in der Gemeinderatssitzung vom 01. September 2020 unter Tagesordnungspunkt 6 gefasste Beschluss betreffend die Übernahme einer Haftung für einen Kontokorrentkreditvertrag zwischen der Villa Martini Mattersburg GmbH und der BKS Bank Mattersburg wird aufgehoben.

### **Pkt. 12 Villa Martini Sozialzentrum Mattersburg GmbH – Abschluss eines Kredites – Übernahme der Haftung der Gemeinde als Eigentümer – Beschlussfassung. –**

Vizebürgermeister Ing. Otmar Illedits bringt nunmehr den neuen Kreditvertrag als Einmalbarkredit für die Villa Martini zur Kenntnis.

Gemeinderat Dr. Johannes Kaipel hält den Unterschied zwischen Bürgschaftserklärung und Garantieerklärung fest und ersucht um Klärung, bevor die Stadtgemeinde hier eine Verpflichtung eingehen wird.

Dies wird von Bürgermeisterin Ingrid Salamon zugesagt.

Nach dieser kurzen Diskussion und weiteren zustimmenden Äußerungen der Vertreter der anderen Fraktionen fasst nunmehr der Gemeinderat über den Antrag des Vizebürgermeisters Ing. Otmar Illedits einstimmig – alle 22 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

## **Beschluss:**

Die Stadtgemeinde Mattersburg übernimmt für den von der Villa Martini Sozialzentrum Mattersburg GesmbH bei der BKS Bank Mattersburg, 7210 Mattersburg, Hauptplatz 11-12, aufgenommenen Einmalbarkredit in Höhe von EURO 500.000,--, in Worten: EURO fünfhunderttausend, die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB und genehmigt die diesbezügliche Bürgschaftserklärung, von der eine Ausfertigung diesem Beschlusse als integrierender Bestandteil anzuschließen ist.

### **Pkt. 13 Eröffnungsbilanz nach der VRV 2015 – Beschlussfassung.**

–

Vizebürgermeister Ing. Otmar Illedits erläutert die vorliegende Eröffnungsbilanz und führt im Einzelnen aus:

Das Aktivvermögen der Eröffnungsbilanz beträgt rund Euro 102,9 Mio., das Sachanlagevermögen wurde bereits bei der Vermögensbewertung im Gemeinderat beschlossen. Damals in der Höhe von Euro 95 Mio., jetzt auf Grund der Abschreibung per 1.1.2020 in der Höhe von Euro 93,8 Mio. Erstmalig wird jetzt auf der Aktivseite auch die Höhe der Beteiligungen von unseren drei ausgegliederten Betrieben, der Villa Martini, der FEZ GmbH und der Stadtentwicklungs KG dargestellt. Diese Nettobeteiligungswerte, also Aktiva und Passiva der Firmen mit der Bilanz 2018 dargestellt, ergibt eine Summe von Euro 3.614.000,--. Enthalten ist auch mit der Nominale von Euro 8.750,-- der Anteil bei der Fußballakademie.

Dargestellt werden auch langfristige Forderungen, hier haben wir noch eine offene Landesförderung von der Dorferneuerung für das Haus der Musik und einige Grundstückverkäufe, wo die Zahlungen erst Anfang 2021 erfolgen werden. Die nächste Position auf der Aktivseite der Eröffnungsbilanz ist das kurzfristige Vermögen mit insgesamt Euro 4,717.000,--, davon entfallen Euro 999.519,-- tatsächlich auf kurzfristige Forderungen, dieses gliedert sich in Lieferung und Leistungen und vor allem auch Euro 844.000,-- aus aushafteten Gemeindeabgaben und die Reste der bisher nicht voranschlagwirksamen Gebarung von Euro 99.900,-- im Großen und Ganzen Finanzamt, Krankenkasse und ähnliches.

Dargestellt werden auch die Gesamtsummen der liquiden Mittel, die sind, wie die meisten Summen, die ich bisher genannt habe, aus dem Rechnungsabschluss 2019 übernommen und betragen Euro 3,714.000,--, aufgeteilt auf Euro 391.700,-- für die 3 Rücklagen, die im Rechnungsabschluss ausgewiesen sind und die restlichen Euro 3,3 Mio. ergeben den Kassastand. Formal weisen wir noch rund Euro 4.000,-- aktive Rechnungsabgrenzung für Lieferung und Leistungen aus, die im Jahr 2019 geflossen sind, aber erst im Jahr 2020 abgewickelt werden.

Dies ergibt die Gesamtsumme an Aktiva von Euro 102.895.594,43.

Dem gegenübergestellt jetzt die Passivseite. Ich beginne hier zuerst bei der Position D, „Sonderposten Investitionszuschüsse“, das ist die Passivierung aller Zuschüsse für Projekte der letzten Jahrzehnte, vor allem Kanal-, Kindergarten- und Schulbau. Die erhaltenen Subventionen von Bund und Land werden mit der gleichen Abschreibungsdauer wie die Investition selbst in der Buchhaltung dargestellt und diese Position wird daher genauso wie die Abschreibung von Jahr zu Jahr weniger. Wir reden hier von derzeit Euro 11.474.000,--.

Position E in der Bilanz sind die langfristigen Fremdmittel, gegliedert in die Bankschulden, Bankdarlehen von Euro 6,3 Mio. und Leasingverbindlichkeiten von knapp Euro 5,8 Mio. Weitere Positionen bei den langfristigen Finanzmitteln sind die langfristigen Rückstellungen. Das ist eine neue Darstellung von buchhalterischen Rückstellungen für Abfertigung und Jubiläum beim Personal. Die Abfertigungsrückstellung beträgt Euro 1,5 Mio. und die Jubiläumsrückstellung beträgt Euro 660.000,--.

Die nächste Position sind die kurzfristigen Fremdmittel von Euro 4,5 Mio., dazu gehören kurzfristige Verbindlichkeiten von gerundet Euro 4 Mio., das ist im Prinzip die Darlehensaufnahme für den Kindergarten, die uns von der Bank bereits im alten Jahr überwiesen wurde und heuer schlagend wird, daher wird sich diese Position im Jahr 2020 auflösen. Wesentlich sind auch bei den kurzfristigen Rückstellungen die nicht konsumierten Urlaube zum Stichtag 31.12. 2019 in der Höhe von Euro 454.000,--.

Und zum Schluss wieder die Passive Rechnungsabgrenzung für Lieferungen und Leistungen, die im alten Jahr angefallen sind und im neuen Jahr erledigt werden. Wenn man diese Passivpositionen der Summe der Aktiva gegenüberstellt, verbleibt das sogenannte Nettovermögen, auch Ausgleichsposten genannt, bei der Stadtgemeinde Mattersburg Euro 72,6 Mio., davon eben gerundet Euro 391.000,-- die Haushaltsrücklagen und Euro 72,2 Mio. als Saldo der Eröffnungsbilanz.

Anzumerken beim Nettovermögen ist noch, dass hier der Vergleich zur Privatwirtschaft hergestellt werden kann und die Eigenkapitalquote der Stadtgemeinde Mattersburg gerundet 73% beträgt. Das ist ein hervorragender Wert.

Ohne weitere Wortmeldung fasst nunmehr der Gemeinderat über den Antrag des Vizebürgermeisters Ing. Otmar Illedits einstimmig – alle 22 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

### **Beschluss:**

Ergänzend zum Gemeinderatsbeschluss vom 18. September 2019, Tagesordnungspunkt 17, über die Bewertung des Sachanlagevermögens gemäß VRV 2015 zum Stichtag 31.12.2018 wird nun für das Haushaltsjahr 2020 die Eröffnungsbilanz gemäß VRV 2015 zum Stichtag 01.01.2020 mit einer Gesamtsumme der Aktiva und Passiva in Höhe von Euro 102,895.594,43 zur Kenntnis genommen.

Die Detailsummen der Aktiva und Passiva werden dieser Niederschrift als integrierter Bestandteil beigefügt.



## **Pkt. 14 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2020 – Beschlussfassung. –**

Vizebürgermeister Ing. Otmar Illedits bringt umfassen die Details des vorliegenden Nachtragsvoranschlages zur Kenntnis und führt aus:

Laut Erlass des Landes vom Juli 2020 haben die Gemeinden zu erheben, wie sich die Covid-19-Pandemie auf die finanzielle Lage der Gemeinde auswirkt und rechtzeitig Maßnahmen zu setzen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind einerseits die Erhöhung des Kassakredits mit der Verlängerung der Rückzahlung bis zum 30.06.2021. Diesen Beschluss haben wir schon gefasst und die zweite Maßnahme ist im Rahmen eines Nachtragsvoranschlages die Aufnahme eines Darlehens für den laufenden Betrieb. Diese Darlehensaufnahme ist ausschließlich für die Sicherung der Liquidität und für die Ausgaben der laufenden Verwaltung gedacht, kann aber auch im Rahmen des Nachtragsvoranschlags für die Finanzierung von unbedingt notwendigen zusätzlichen Investitionen verwendet werden.

Bei den Überlegungen zum Nachtragsvoranschlag haben wir diese Argumente des Landes natürlich berücksichtigt. Zusätzlich aber auch die Auswirkung der Commerzialbank-Insolvenz für die Stadtgemeinde und für die ausgegliederten Gesellschaften, wie in den letzten Gemeinderatssitzungen ausführlich besprochen, mitberücksichtigt.

Weiters wurde das kommunale Investitionsprogramm vom Bund mit einer Gesamtsumme von 1 Milliarde Euro berücksichtigt. Der Anteil, der hier auf die Stadtgemeinde Mattersburg entfällt, beträgt Euro 777.000,--. Der Nachteil dieses kommunalen Investitionspaketes ist jedoch, dass jede Gemeinde genau den gleichen Betrag co-finanzieren muss, d.h. die Gemeinde Mattersburg muss zuerst Euro 1.554.000,-- veranschlagen und die Projekte planen, damit beim Bund um diese Investitionsunterstützung angesucht werden kann. Wir haben diese Euro 1,544 Mio. im Nachtragsvoranschlag auch vorgesehen und rechnen auch kurzfristig mit der Überweisung der Subvention vom Finanzministerium an uns.

Vorweg muss aber noch betont werden, dass diese Änderungsvorschläge, die ich jetzt präsentiere, im Vorfeld mit der Landesregierung, wie im Erlass dringend empfohlen, auch durchbesprochen wurden.

Jetzt zu den einzelnen Positionen:

Die Auswirkung der Covid-19-Pandemie mit einer Gesamtschätzung von Euro 1,2 Mio. ist vor allem der Rückgang bei den Ertragsanteilen, hier sind die seriösen Schätzungen mit einer Bandbreite von 10 – 15%. Wir haben 13,5% geschätzt und gehen daher von einer Mindereinnahme in der Höhe von Euro 814.600,-- aus. Eine weitere Auswirkung ist der Rückgang der Kommunalsteuer, den schätzen wir auf rund 11,7%, das sind Euro 318.800,--. Rückgänge bei einigen kleineren Positionen, wie Sporthallen-Benützungsgebühr, Ganztagschule

Nachmittagsbetreuung, Heimbeiträge Berufsschule, ergeben eine Gesamtsumme von Euro 1,2 Mio.

Die zweite Gruppe ist die Auswirkung der Commerzialbank-Insolvenz, hier ist mit dem Land insoweit gesprochen worden, dass nicht mehr unsere Ausgliederungen die Darlehen bei einer Bank aufnehmen und die Gemeinde für diese Darlehen eine Haftung übernehmen muss. Das hätte den Nachteil, dass die Verbindlichkeit der ausgegliederten Betriebe gleich hoch bleibt und wir aber trotzdem haften. Wir planen hier eine Umschuldung, d.h. die Stadtgemeinde nimmt diese Mittel als Darlehen auf, führt sie den Einrichtungen als Eigentümerzuschuss zu und verbessert daher die Eigenkapitalquote der Unternehmen. Und wenn man das jetzt rückblickend zur Eröffnungsbilanz vergleicht, steigt auf der Aktivseite die Beteiligungssumme und auf der Passivseite im selben Ausmaß die langfristige Verbindlichkeit, sprich die Kreditaufnahme und somit bleibt es in diesem Bereich für die Gesamtbilanz der Stadt neutral. Es geht hier um die Heizung in der neuen Mittelschule, die auf 3 Positionen aufgeteilt wird und insgesamt Euro 270.000,-- betragen wird, die Abdeckung des Darlehens bei der Villa Martini und die Aufstockung der Pflegeabteilung wird mit Euro 380.000,-- geplant und bei der Stadtentwicklungs KG die Stärkung der Finanzkraft für diverse Projekte.

Die dritte Gruppe sind die Maßnahmen für das kommunale Investitionspaket, hier sind zwei Grundsätze zu bemerken.

Grundsatz 1 – der Bund fordert für die 100%ige Ausschöpfung des zustehenden Investitionspaketes, dass 3% ausdrücklich für die Kinderbetreuung in den Ferien 2020 für Volksschulen und Kindergärten verwendet werden müssen, d.h. das ist eine Maßnahme, die in der Vergangenheit passiert sein muss. Für Mattersburg ist das kein Problem, wir haben an unseren Kindergärten und in der Volksschule diese Kinderbetreuung flächendeckend für den gesamten Zeitraum angeboten. Wir haben diese 3% - in Summe € 47.000 - nachzuweisen, das wird uns sicher auch gelingen.

Grundsatz 2 als weitere Schwerpunkte, die der Bund bei diesem Investitionspaket gesetzt hat, sind erneuerbare Technologie, erneuerbare Energie und innovative Projekte. Auch hier haben wir den Großteil unserer geplanten Investitionen auf diese Maßnahmen gesetzt. Im Einzelnen wird die alte Heizungsanlage im Feuerwehrhaus Mattersburg generalsaniert und auf eine erneuerbare Energieheizung umgestellt. Der Photovoltaikanlagenausbau und der Einbau von Akkumulatoren für die Aufrechterhaltung im Krisenfall sind vorgesehen, wir reden hier von insgesamt Euro 190.000,--. Dann werden wir auch einige große Schulgebäude mit Photovoltaikanlagen ausstatten, die Volksschule, die Neue Mittelschule, die Sporthalle, aber auch z.B. eine Photovoltaikanlage für die Leichenhalle ist vorgesehen, hier werden Euro 160.000,-- geschätzt.

Ein weiteres Projekt für den Ausbau der Nachmittagsbetreuung in der Volksschule könnte anstelle eines Gebäudezubaus der Ausbau des Dachbodens sein. Diese Maßnahme ist mit Euro 150.000,-- veranschlagt.

Weitere innovative Projekte sind Stromladestationen für den Fahrradverkehr, bei vorerst fünf Standorten sind das in etwa Euro 50.000,--. Jedenfalls sind für die Attraktivierung des Verkehrs flächendeckend weitere Stromtankstellen für PKWs vorzusehen. Zusätzlich zu den Stromtankstellen in der Innenstadt sollen noch drei weitere Stromtankstellen bei den Dauerparkplätzen rund um die Innenstadt, z.B. beim HAK-Parkplatz, in der Leitgebasse und in der Kremsergasse errichtet werden, hier rechnen wir mit Euro 90.000,--. Für die Errichtung und Sanierung des Radweges durch die Innenstadt – wenn die

Bachdeckensanierung abgeschlossen ist, soll diese Lücke geschlossen werden – sind Euro 70.000,-- budgetiert. Die Ölheizung beim Bauhof mit Euro 30.000,-- und die Ölheizung in der Volksschule mit Euro 100.000,-- sollten ausgetauscht werden. Für Sanierungsmaßnahmen von Straßen in Mattersburg und Walbersdorf sind bei diesem Projekt Euro 275.000,-- vorgesehen. Der Umbau der Deponie für die Errichtung einer Strom- und Wasserzuleitung ist mit Euro 120.000,-- budgetiert. Die LED-Beleuchtung in den gemeindeeigenen Gebäuden sollte weiter forciert werden, hier sind Euro 23.000,-- vorgesehen. Und für die zukünftigen Ortskern-Attraktivierungen in Mattersburg und Walbersdorf, vor allem nach Fertigstellung der Bachdecke, sind für die Planungs- und Projektkosten gerundet Euro 248.000,-- budgetiert. Diese Maßnahmen in Summe ergeben das kommunale Investitionspaket in der Höhe von Euro 1.554.000,--.

Ein Nachtragsvoranschlag dient aber auch dazu, Änderungen, die sich im Laufe des Jahres schon ergeben haben und im Voranschlag nicht vorgesehen bzw. zu niedrig vorgesehen sind, auch zu berichtigen.

Hier ist eine der Berichtigungen nur die Umbuchung auf ein neues Konto nach VRV 2015. Beim Kindergartenneubau in der Hochstraße ist der Landesbeitrag nicht wie vorgesehen am Konto 861 zu budgetieren, sondern auf dem Konto 301, das ist also kostenneutral. Das Umsetzungskonzept Stadtbus und der Haltestellenausbau für den Stadtbus ist höher zu veranschlagen, das sind hier Euro 36.000,-- und Euro 23.000,--. Der Dorfplatz Walbersdorf mit der Einmündung der Hintergasse in die Hauptstraße wird mit Euro 50.000,-- nachträglich budgetiert. Die Amtsausstattung beim Kindergartenneubau hat sich um Euro 34.000,-- höher ergeben als geplant. Beim Feuerwehrhaus Mattersburg wurde die Leasingrate zu kurz bemessen, es ist ein Darstellungsfehler im Leasingnachweis, hier ist die Laufzeit laut Vertrag noch bis inkl. 2021. Für die Kanalabgaben-Neuberechnungen werden Euro 14.000,-- veranschlagt, dies ist aber eine Summe, die durch höhere Einnahmen bei den Kanalanschlussgebühren wieder hereinkommt.

Diese Gesamtaufwendungen von insgesamt Euro 4,777 Mio. sollen durch das kommunale Investitionspaket des Bundes von Euro 777.000,-- und durch die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von Euro 4 Mio. finanziert werden.

Gemeinderat Thomas Haffer erkundigt sich nach den Positionen Kanal-Abgabenberechnung und Ortskern-Attraktivierung, diese Fragen werden von Gemeindegassier OAR Karl Aufner beantwortet.

Der Gemeindegassier erläutert nach Rückfrage von Gemeinderat Haffer auch das System der Umschuldungen anstelle von Haftungsübernahmen bei den ausgliederten Betrieben.

Nach Beantwortung dieser gestellten Fragen und weiteren zustimmenden Wortmeldungen der Vertreter der anderen Fraktionen fasst nunmehr der Gemeinderat einstimmig – alle 22 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

## Beschluss:

Der 1. Nachtragsvoranschlag der Stadtgemeinde Mattersburg für das Haushaltsjahr 2020, der ein Bestandteil dieses Beschlusses ist, wird wie folgt festgesetzt:

Der **Ergebnisvoranschlag** ergibt folgendes Bild:

MVAG- Ebene	MVAG- Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen (1. Ebene – interne Vergütungen enthalten)	Summen
SU	21	Summe Erträge	- 1,635.400,00
SU	22	Summe Aufwendungen	1,800.400,00
<b>SA 0</b>	<b>SA 0</b>	<b>Saldo 0 – Nettoergebnis (21 – 22)</b>	<b>- 3,435.800,00</b>
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	0,00
SA 00	SA 00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Saldo 0 +/- SU23)	-
		3,435.800,00	

Der **Finanzierungsvoranschlag** ergibt folgendes Bild:

MVAG- Ebene	MVAG- Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen (1. Ebene – interne Vergütungen enthalten)	Summen
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	- 1,635.400,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	970.400,00
SA 1	SA 1	Saldo 1 – Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 – 32)	- 2,605.800,00
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	1,212.400,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	2,546.000,00
SA 2	SA 2	Saldo 2 – Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 – 34)	- 1,333.600,00
SA 3	SA 3	Saldo 3 – Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	- 3,939.400,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	4,000.000,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	60.600,00
SA 4	SA 4	Saldo 4 – Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	3,939.400,00
<b>SA 5</b>	<b>SA 5</b>	<b>Saldo 5 – Geldfluss aus der voranschlags- wirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)</b>	
		<b>0,00</b>	

**Pkt. 15      1. Nachtragsvoranschlag – Darlehensaufnahme –  
Beschlussfassung. –**

Vizebürgermeister Ing. Otmar Illedits bringt die wesentlichen Inhalte des vorliegenden Kreditvertrages und verweist als Begründung für die Darlehensaufnahme auf die ausführlichen Erläuterungen beim vorhergehenden Tagesordnungspunkt.

Nach Beantwortung einer Anfrage des Gemeinderates Thomas Haffer zur durchgeführten Darlehensausschreibung fasst der Gemeinderat ohne weitere Wortmeldung über den Antrag des Vizebürgermeisters Ing. Otmar Illedits einstimmig – alle 22 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

**Beschluss:**

Zur Finanzierung der im Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2020 vorgesehenen Vorhaben nimmt die Stadtgemeinde Mattersburg von der **UniCredit Bank Austria AG** ein Darlehen in Höhe von Euro 4.000.000,-, in Worten Euro viermillionen, auf.

Der vorliegende Darlehensvertrag, von dem eine Ausfertigung diesem Beschlusse anzuschließen ist, mit den angeführten Bedingungen und zwar insbesondere zu einem Fix-Zinssatz in Höhe von 0,40 Prozent, halbjährliche Zinsverrechnung in Pauschalraten, dekursiv, klm/360, mit einer Laufzeit von 25 Jahren, rückzahlbar in 50 gleich bleibenden, halbjährlichen Raten, beginnend am 30. Juni 2021 und endend am 31. Dezember 2045, wird genehmigt.

**Pkt. 16      Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung der  
Gemeindegebarung vom 21. September 2020. –**

Gemeinderat Thomas Haffer als Obmann des Prüfungsausschusses berichtet von der letzten Prüfungsausschuss-Sitzungen am 21.09.2020.

Dieser Bericht wird ohne weitere Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

**Pkt. 17 Bericht der Vorsitzenden der diversen Ausschüsse über die Sitzungen seit der letzten Gemeinderatssitzung. –**

**Sportausschuss:**

Der Obmann des Sportausschusses, Gemeinderat Markus Pinter, berichtet von den Beratungen in der letzten Sitzung. Die Niederschrift der Sitzung des Sportausschusses wird dieser Niederschrift beigelegt.

**Umweltausschuss:**

Der Obmann des Umweltausschusses, Gemeinderat Mgr. Martin Pöttschacher, berichtet von den Beratungen in der letzten Sitzung. Die Niederschrift der Sitzung des Umweltausschusses wird dieser Niederschrift beigelegt.

**Finanzausschuss:**

Der Obmann des Finanzausschusses, Gemeinderat Michael Ulrich, berichtet von den Beratungen in der letzten Sitzung. Die Niederschrift der Sitzung des Finanzausschusses wird dieser Niederschrift beigelegt.

**Pkt. 18 Corona- und Mattersburger Bankskandal – Mattersburg-Gutschein – Diskussion und Beschlussfassung. –**

Dieser Tagesordnungspunkt ist gemäß § 36 Abs. 4 der Bgld. Gemeindeordnung von der ÖVP-Fraktion beantragt worden.

Bürgermeisterin Ingrid Salamon übergibt daher das Wort an die ÖVP-Fraktion.

Gemeinderat Thomas Haffer erläutert die Beweggründe der ÖVP-Fraktion für diesen Tagesordnungspunkt, die Auswirkungen auf die betroffenen Menschen durch die beiden Krisen in der Stadt. Um auch den leidenden Unternehmen zu helfen und wieder Schwung in die Wirtschaft zu bringen, soll daher jedem Haushalt, in dem mit Hauptwohnsitz Menschen wohnen, ein Gutschein zur Verfügung gestellt werden. Ein Gutschein im Wert von Euro 25,- für einen Einpersonenhaushalt und Euro 50,- für einen Mehrpersonenhaushalt. Diese Gutscheine sollen dann bei allen Geschäften, Gastronomiebetrieben, Dienstleistungsunternehmen und Firmen in Mattersburg und Walbersdorf eingelöst werden können. Der Gutschein soll jedoch nicht in Geschäften und Lokalen gelten,

die mehr als zwei Standorte in ganz Österreich aufweisen, dadurch wollen wir sicher stellen, dass der Gutschein nicht in Großhandelsketten oder Supermärkten eingelöst werden kann und daher in die lokalen Unternehmen investiert wird.

Gemeinderat Haffer stellt daher folgenden Antrag:

Die Stadtgemeinde Mattersburg schafft die Voraussetzungen bei den Betrieben in Mattersburg und Walbersdorf und verteilt anschließend in allen Haushalten in Mattersburg und Walbersdorf einen Gutschein im Wert von Euro 25,-- in einem Einpersonenhaushalt und Euro 50,-- in einem Mehrpersonenhaushalt, welcher bei allen Geschäften, Dienstleistern, Lokalen, Restaurants und Firmen eingelöst werden kann, ausgenommen davon sind jene Unternehmen, welche mehr als zwei Filialen und Standorte in Österreich aufweisen könnten, also alle Supermärkte und Großhandelsketten.

Stadträtin Rafaela Strauß hält zuerst fest, dass es nicht sehr dienlich ist von einem Mattersburger Bankskandal zu sprechen, es ist zweifelsohne ein Skandal der Commerzialbank und nicht der Stadt. Zum eigentlichen Punkt ist festzuhalten, dass Krisen Gemeinden, Familien und natürlich auch die Wirtschaft treffen und das sehr unterschiedlich. Um dazu Entscheidungen zu treffen, bedarf es zuerst der Klärung der Situation aller Beteiligten, jene die helfend einspringen können und jeder die Hilfe brauchen, was ist an Mitteln vorhanden und wer braucht sie am Notwendigsten. Im vorliegenden Antrag bekämen alle das Gleiche, geholfen werden sollte aber Allen, die einen Bedarf haben und im Sinne der Verteilungsgerechtigkeit. Sie zeigt ein Schaubild über die unterschiedliche Verteilung von Hilfen, Hilfen für alle gleich hoch, dabei können wieder nur einige über den bildhaften Zaun schauen und Hilfen bedarfsgerecht, damit alle über den Zaun schauen können. Daher weg von einem Gießkannensystem, das bewirkt, dass die Hilfe für Manche, die es brauchen, nur ein Tropfen auf dem heißen Stein bedeuten würde.

Die SPÖ-Fraktion hat beim Budgetantrag für 2021 die Einrichtung eines Sozialtopfes eingebracht, hier kann die Hilfe auch mit Mattersburger Gutscheinen so gesteuert werden, dass die wirklich Bedürftigen die notwendige Hilfe auch erhalten.

Ersatzgemeinderat Johannes Berger erkundigt sich nach den Kriterien für diesen Sozialtopf.

Bürgermeisterin Ingrid Salamon antwortet darauf, dass der Sozialtopf im nächsten Jahr eingerichtet werden soll, und dass die entsprechenden Richtlinien im Stadtrat erst ausgearbeitet werden sollen. Die Betroffenen können dann einen Antrag einbringen und der Sozialausschuss kann im Einzelfall entscheiden.

Ersatzgemeinderätin Mag. Elisabeth Mendoza Vasquez hält auch die Einrichtung eines Sozialtopfes anstelle der Gutscheine für Alle für notwendig, stellt aber fest, dass diese Hilfe schon heuer als Hilfe vor Weihnachten notwendig sein wird.

Bürgermeisterin Salamon ergänzt dazu, dass Hilfe in besonderen Notlagen auch jetzt schon immer möglich war, dass die Stadtgemeinde im Einzelfall auch immer helfen hat können, auch mit Unterstützung des Landes und der Bezirkshauptmannschaft. Der Sozialtopf ist auch gedacht als Abkehr vom

Gießkannenprinzip und es kann dabei eine betroffene Familie auch mehr als die genannten Euro 50,-- erhalten.

Gemeinderat Haffer hält fest, dass er die Ausführungen von Stadträtin Rafaela Strauß mit dem Sozialtopf begrüßt, er sieht diesen Topf als Ergänzung, hält aber beide Maßnahmen für notwendig. Beide Maßnahmen sollen der Mattersburger Wirtschaft zugutekommen.

Nachdem niemand mehr das Wort wünscht lässt Bürgermeisterin Salamon über den Antrag des Gemeinderates Haffer abstimmen.

Für diesen Antrag stimmen sieben Gemeinderäte, und zwar Stadträtin Melanie Eckhardt MSc und die Gemeinderäte Michael Ulrich, Gabriele Haider, Margarethe Adam, Thomas Haffer, Cornelia Salamon BA MA, und Dr. Johannes Kaipel, gegen diesen Antrag stimmen 15 Gemeinderäte, und zwar Bürgermeisterin Ingrid Salamon, Vizebürgermeister Ing. Otmar Illedits, die Stadträte Rafaela Strauß und Claudia Schlager sowie die Gemeinderäte Martin Aufner, Gertrude Handler, Sophia Wilfing, Ing. Thomas Tschach, Ing. Thomas Szlavich, Mgr. Martin Pöttschacher und Markus Pinter, weiters die Ersatzgemeinderäte Silvia Czech BA, Johannes Berger, Werner Lehner und Mag. Elisabeth Mendoza Vasquez.

Der Antrag ist somit mehrheitlich abgelehnt, es kommt bei diesem Tagesordnungspunkt zu keinem Beschluss.

## **Pkt. 19 Allfälliges. –**

**a) Bürgermeisterin Ingrid Salamon** teilt mit, dass die nächste Gemeinderatssitzung wahrscheinlich am 10. Dezember 2020 stattfinden wird und ersucht um Terminvormerkung.

**b) Gemeinderätin Mag. Elisabeth Mendoza Vasquez** berichtet, von Beschwerden in anderen Städten, dass es zu wenige öffentliche Toiletteanlagen gibt. Es gibt auch in Mattersburg, auch nach der Schließung aller Gastronomiebetriebe, keine Möglichkeiten, es soll hier rasch Abhilfe geschaffen werden.

Bürgermeisterin Ingrid Salamon antwortet darauf, dass beim Rathausneubau die Errichtung einer von außen zugänglichen Toiletteanlage geplant sei, beim Einkaufszentrum Arena wird derzeit eine öffentliche Anlage errichtet, zusätzlich kann die WC-Anlage im Rathaus auch öffentlich benutzt werden.

Gemeinderat Thomas Haffer verweist in diesem Zusammenhang auf den Vorschlag der ÖVP-Fraktion zum Voranschlag 2021 – Sanierung des Rathauses, dieses Problem könnte auch dabei umgesetzt werden.



c) **Gemeinderat Johannes Berger** erkundigt sich nach dem Planungsstand des Rathausneubaues in der M. Koch-Straße.

Bürgermeisterin Ingrid Salamon antwortet, dass derzeit der Masseverwalter über das Grundstück verfüge und es noch keine weiteren Schritte zu berichten gäbe.

Keine weitere Wortmeldung.

Nachdem sonst niemand mehr das Wort wünscht und die Tagesordnung erschöpft ist, schließt die Vorsitzende Bürgermeisterin Ingrid Salamon mit Dankesworten an die Erschienenen um 21 Uhr 07 die Sitzung.